

Mieter bekommen CO₂-Abgabe erstattet

Aufschlag auf Heizkosten gibt es in Teilen zurück – auch Vermieter werden beteiligt

Wer als Mieter dieser Tage in seine Nebenkostenabrechnung für 2023 blickt, könnte darin auch einen positiven Posten finden. Denn in diesem Jahr können Mieter zum ersten Mal Anteile aus der CO₂-Abgabe zurückbekommen, die sie im vergangenen Jahr auf ihre Heizkosten bezahlen mussten. Die Abgabe wird seit 2021 für das Heizen mit Erdgas oder Öl erhoben. Mit der CO₂-Abgabe sollten Bürger zu einem sparsamen Verhalten insbesondere beim Heizen angehalten werden. Bis Ende 2022 mussten Mieter die Kosten allein tragen, seit 2023 werden auch Vermieter daran beteiligt. „Die Neure-

gelung war ein überfälliger Schritt und sorgt nun für eine gerechtere Verteilung der Kosten. Aber um Sanierung und Heizungswechsel zu beschleunigen braucht es deutlich mehr“, sagt Saskia Reinbeck, Energie-Expertin von Greenpeace Bayern. „Wenn man Glück hat, steht die Summe, die man vom Vermieter zurückverlangen kann, schon auf der Abrechnung“, ergänzt ihr Kollege Georg Thanscheidt. Falls nicht, bekommt man Hilfe bei den Mietervereinen oder man kann sich die Summe über einen Kostenrechner vom Bundeswirtschaftsministerium ausrechnen lassen unter

co2kostenaufteilung.bmwk.de.

„Für Mehrparteien-Häuser mit Zentralheizung müssen Vermieter die Höhe der CO₂-Abgabe ausrechnen und bei der Nebenkostenabrechnung berücksichtigen. Für Wohnungen mit Gas-Etagenheizungen, für die der Mieter selbst die Rechnung bezahlt, muss der Mieter es ausrechnen und dem Vermieter in Rechnung stellen“, erklärt Beatrix Zurek, Vorsitzende vom Mieterverein München. Sie hält es für fair, dass jetzt auch die Vermieter in die Pflicht genommen werden und die Kosten für schlecht gedämmte Gebäude mittragen.

Für eine 50 Quadratmeter-Wohnung wurden im vergangenen Jahr durchschnittlich 64 Euro fällig. Je nach Energiebilanz des Gebäudes muss der Vermieter nun 0 bis 95 Prozent davon übernehmen. „Allerdings wird dabei nicht berücksichtigt, wie viel der Mieter heizt und duscht“, sagt Rudolf Stürzer vom Hausbesitzer-Verein Haus und Grund. Deshalb hat der Verein eine Klage vorbereitet. „Je höher der Verbrauch, desto mehr CO₂-Abgabe muss der Vermieter zahlen – obwohl er auf diese Umstände oft keinen Einfluss hat.“ Stürzer möchte, dass sich die CO₂-Abgabe ausschließlich auf den ener-

getischen Zustand der Wohnung bezieht. Georg Thanscheidt von Greenpeace meint dazu: „Kein ein Mieter heizt auf Teufel komm raus, um seinen Vermieter zu ärgern, denn man bliebe ja trotzdem auf 90 Prozent der Heizkosten sitzen.“

Einig sind sich Haus und Grund und Greenpeace bei der Forderung nach Klimageld. „Vor Einführung der CO₂-Abgabe wurde den Bürgern versprochen, dass die Mehrkosten über das sogenannte Klimageld zurückfließen“, heißt es von Haus und Grund. „Der beabsichtigte Lenkungseffekt, durch den die Bürger zu einem sparsamen Umgang mit Ener-

gie angehalten werden sollen, hätte bewirken sollen, dass derjenige, der viel verbraucht, über das Klimageld weniger zurückbekommt, als er über die Abgabe bezahlt hat. Umgekehrt würde derjenige, der wenig verbraucht hat, dadurch belohnt, dass er mehr zurückbekommt, als er bezahlt hat.“ Saskia Reinbeck von Greenpeace meint: „Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Klimageld muss jetzt endlich kommen. Es entlastet – ebenfalls nach dem Verursacherprinzip – jeden Bürger um mehr als 300 Euro pro Jahr. So könnten die Kosten für Emissionen gerechter verteilt werden.“ **GABRIELE WINTER**